

## Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun? Wer ist wofür zuständig in der Gemeinde Schüpfheim?

Nach dem Eintritt eines Todesfalls ist es schwierig zu handeln. Trauer, Schock und Orientierungslosigkeit prägen die erste Zeit nach dem Tod einer nahestehenden Person. Die Angehörigen müssen dennoch **unmittelbar** nach einem Todesfall Vorkehrungen treffen, die nachstehend in der Reihenfolge der Dringlichkeit aufgelistet sind:

Vorkehrung	Zuständige Personen	Adresse, Tel-Nr.
<p>Todesfall zu Hause</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arzt benachrichtigen</li> <li>- innert 2 Tagen Meldung ans Teilungsamt des Todesortes</li> </ul> <p>Falls vorhanden, ist das Familienbüchlein dem Teilungsamt vorzulegen.</p> <p><i>Bestattung: siehe unten</i></p>	<p>Ärzte Teilungsamt Schüpfheim</p>	<p>siehe Telefonbuch 041 485 87 07</p>
<p>Todesfall infolge eines Unfalles</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Polizei benachrichtigen</li> </ul>	<p>Polizei</p>	<p>Bahnhofstr. 22 041 289 25 60 oder 117</p>
<p>Todesfall im Spital oder Heim werden dem Reg. Zivilstandsamt direkt von der Institution gemeldet</p> <p><i>Bestattung: siehe unten</i></p>	<p>Spitalverwaltung Heimverwaltung</p>	
<p>Nächste Angehörige benachrichtigen</p>		
<p>Bestattungsinstitut benachrichtigen</p>	<p>Pia und Hansjörg Stalder</p>	<p>Hauptstrasse 52a 041 484 14 25</p> <p>bestattungenstalder@bluewin.ch</p>
	<p>Roger Murpf</p>	<p>Hauptstr. 36 041 484 30 16 079 278 96 22</p>
<p>Pfarramt benachrichtigen und Termin für Abschiedsfeier und Bestattung vereinbaren</p>	<p>Röm.-Kath. Pfarramt Gemeindeleiter Urs Corradini</p>	<p>Chilegass 2 041 484 12 33</p>
	<p>Evang.-Ref. Pfarramt Pfarrer Christian Leidig</p>	<p>Escholzmatt Sunnematte 9 041 486 12 28 christian.leidig@reflu.ch</p>
<p>Friedhofverwaltung des Bestattungsortes benachrichtigen</p> <p>Folgende Fragen müssen bei der Friedhofverwaltung geklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art der Bestattung (Erd- oder Urnenbestattung)</li> <li>- Art des Grabes (Reihengrab für Erdbestattung, Plattengrab, Familiengrab, Urnengemeinschaftsgrab, Urnenhain-Grab, Urnenreihengrab)</li> <li>- Ort und Zeit der Bestattung, damit die Graböffnung durch die Friedhofverwaltung organisiert werden kann.</li> </ul>	<p>Friedhofverwaltung Schüpfheim</p>	<p>Chilegass 1 041 485 87 07</p> <p style="text-align: right;">Bitte wenden </p>

Vorkehrung	Zuständige Personen	Adresse, Tel-Nr.
Todesanzeige aufgeben	Entlebucher Medienhaus AG	Vormüli 2 041 485 85 85
Eventuell weitere Vorkehrungen treffen wie Leidmahl organisieren etc.		

## Aufgabenteilung auf dem Friedhof

Bestattungswärter kontaktieren, damit vorgängig Einzelheiten zur Beerdigung auf dem Friedhof besprochen werden können.  Er ist während der Beerdigung auf dem Friedhof verantwortlich für: - Blumen und Grabschmuck aufstellen - Unterstützung der Angehörigen (Grabträger) - Assistenz des Priesters  Kath. Abdankungen beginnen in der Regel in der Pfarrkirche. Für die Überführung des Sarges bzw. der Urne von der Leichenhalle in die Kirche (ca. 15 Min. vor Gottesdienstbeginn) und von der Kirche zum Grab (nach dem Gottesdienst) ist die Trauerfamilie in Zusammenarbeit mit dem Bestattungswärter zuständig.	Bestattungswärter Werner Emmenegger  Stellvertreter: Gemeindearbeiter Markus Rösli	Flühli, Längmatten 041 488 28 13 078 766 36 62  079 428 14 88
Leichenhalle (Öffnungszeiten gleich wie Kirche) Werktags: 08.00 - 20.00 / So: 08.00 – 20.30	Gemeindearbeiter Markus Rösli	079 428 14 88
Allgemeine Unterhalts- und Reparaturarbeiten der ganzen Friedhofanlage und Abräumen des Grabschmuckes	Stellvertreter: Bernhard Ineichen	077 426 41 93
Die Trauerkarten müssen von den Angehörigen selber aus dem Trauerbriefkasten geholt werden. Der Schlüssel des Trauerbriefkastens ist zwingend und sofort nach der Bestattung wieder im Pfarrhaus abzugeben. Öffnungszeiten: Mo - Fr 08.00 – 12.00 Uhr	Röm.-Kath. Pfarramt	Chilegass 2 041 484 12 33
Das Weihwasser für den Dreissigsten und für das 1. Jahresgedächtnis wird automatisch bereit gestellt.	Sakristanin Evelyne Dubach	041 484 23 08  pfarreiheim-schuepfheim@pastoralraum-oe.ch

## Teilungsamt

Nach der Bestattung erhält eine der nächsten Angehörigen, welche über familiäre und finanzielle Verhältnisse Auskunft geben kann, eine Einladung des Teilungsamtes zur Aufnahme des gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsverwärtars (Vermögensaufnahme per Todestag). In der Regel wird diejenige Person, die den Todesfall beim Teilungsamt gemeldet hat, eingeladen.	Teilungsamt Schüpfheim Manuela Rösli-Wicki	Chilegass 1 041 485 87 07  manuela.roeoesli@schuepfheim.ch
---	---	---